

Niederschrift

über die 14. Sitzung des Ausschusses für Arbeit, Soziales, Senioren und Gesundheit am Donnerstag, dem 06.06.2024 im großen Sitzungssaal des Kreishauses I, Friedrich-Ebert-Straße 7, 48653 Coesfeld

Beginn: 16:30 Uhr

Ende: 19:00 Uhr

Anwesenheit:CDU-Kreistagsfraktion

Büscher, Jan
 Dweir, Stephan
 Haselkamp, Anneliese
 Leufgen, Anke
 Merschhemke, Valentin
 Pohlmann, Franz
 Prott, Ulrike
 Rutenbeck, Arnd
 Schnittker, Alois **Vertretung für Frau Hildegard Kuhlmann**
 Wessels, Wilhelm
 Willms, Anna Maria
 Wobbe, Ludger

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Kreistagsfraktion

Niermann, Ursula Elisabeth
 Oertel, Waltraud
 Raack, Mareike
 Weber, Winfried

SPD-Kreistagsfraktion

Bickhove-Swidarski, Ortwin
 Schäpers, Margarete
 Sticht, Niklas Gabriel **Vertretung für Frau Renate Gernitz**
 Vogt, Hermann-Josef

FDP-Kreistagsfraktion

Zanirato, Enrico

UWG-Kreistagsfraktion

Wasmer, Carsten

FAMILIE-Kreistagsfraktion

Kitzmann, Saskia

beratende Mitglieder

Wecker, Alfons

Verwaltung

Schütt, Detlef
 Schenk, Stefan
 Winkler, Alexandra
 Lange, Martina
 Greve, Bernhard
 Terhörst, Anika **Schriftführung**
 Wassing, Sigrid **Schriftführung**

Gast

Steinhoff, Lothar, **STEINHOFFarchitekten (nur TOP 1)**

Vorsitzende Raack eröffnet die Sitzung des Ausschusses für Arbeit, Soziales, Senioren und Gesundheit mit Grußworten an die Ausschussmitglieder, die Vertreterinnen und Vertreter der Verwaltung, die Presse, den Gast und die Zuhörerinnen und Zuhörer.

Sodann stellt Vorsitzende Raack fest, dass der Ausschuss

- a) ordnungsgemäß geladen und
- b) gem. § 34 KrO i. V. m. § 41 KrO beschlussfähig ist.

Die sachkundige Bürgerin Saskia Kitzmann wird von der Vorsitzenden Raack feierlich verpflichtet.

Es wird sodann nach folgender Tagesordnung beraten und beschlossen:

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Vorstellung des Wohnprojektes Mittendrin Nordkirchen
- 2 Bericht Schuleingangsuntersuchung
Vorlage: SV-10-1213
- 3 Sachstandsbericht Betreuung Geflüchteter
Vorlage: SV-10-1206
- 4 Ausländer im Sozialleistungsbezug – Arbeitsmarktzugang und Integration
Vorlage: SV-10-1214
- 5 Mitteilungen der Ausschussvorsitzenden bzw. des Landrates
- 6 Anfragen der Ausschussmitglieder

Nichtöffentlicher Teil

- 1 Mitteilungen der Ausschussvorsitzenden bzw. des Landrates
- 2 Anfragen der Ausschussmitglieder

Es erfolgen keine Mitteilungen und Anfragen im nichtöffentlichen Teil der Sitzung.

TOP 1 öffentlicher Teil

Vorstellung des Wohnprojektes Mittendrin Nordkirchen

Dipl.-Ing. Architekt Lothar Steinhoff stellt anhand der als **Anlage 1** beigefügten Powerpoint-Präsentation das Wohnprojekt Mittendrin Nordkirchen vor.

Er gibt an, dass das Mehrgenerationenprojekt bereits seit dem Jahr 2018 in Arbeit sei. Es habe sich in 2019 der Verein „Gemeinschaftliches Wohnen in Nordkirchen“ gegründet, um diese innovative Form des inklusiven Wohnens auf dem Lande auf den Weg zu bringen. Das Wohnprojekt Mittendrin Nordkirchen beinhalte neben sowohl öffentlich geförderten als auch frei finanzierten Mietwohnungen in verschiedensten Größen auch zwei Wohngruppen für Senioren mit insgesamt 20 Wohneinheiten, 12 Appartements für Studierende und ein Mehrfamilienwohnhaus mit einer Intensiv Ambulanten Wohngruppe mit 8 Plätzen und 7 Mietwohnungen.

Zusätzlich sei ein Gemeinschaftshaus geplant sowie ein Büro- und Praxisgebäude, in das u.a. eine bereits ortsansässige Hausärztin künftig ihre Praxis betreiben und voraussichtlich die Quartiersmanagerin ihr Büro beziehen werde.

Das Quartiersgrün bilde das Herzstück des 9.600 qm großen Grundstücks, welches direkt neben der Schlösserachse liege, und bereichere die Wohnqualität im Grünen in besonderer Weise. Gleichzeitig sei eine gute Anbindung an den Versorgungsbereich gegeben.

Die Investoren des Projekts würden allesamt aus Nordkirchen stammen. Ihnen allen würde die Zielsetzung und auch die langfristige Umsetzung der Projektidee am Herzen liegen.

Es bestehe ein enger Austausch mit dem Ministerium über eine Quartiersförderung und der Antrag auf Wohnbauförderung sei gestellt, so dass Herr Steinhoff zuversichtlich sei, dass im Oktober 2024 mit dem Bau begonnen werden könne.

Vorsitzende Raack erinnert daran, dass Herrn Stosik vom Verein für katholische Arbeiterkolonien in Westfalen in der Sitzung des AASSG im September letzten Jahres bei der Vorstellung des Projekts „Endlich ein Zuhause“ das Wohnprojekt Mittendrin Nordkirchen erwähnt hätte, was das Interesse an dem Wohnprojekt geweckt habe. Sie erkundigt sich, ob in dem Bürogebäude auch ein Co-Working-Space geplant sei. Herrn Steinhoff entgegnet, dass ein solcher tatsächlich im Gemeinschaftshaus vorgesehen sei. Das Bürogebäude werde vermutlich teilweise von den Investoren selbst genutzt.

Ktabg. Wobbe zeigt sich begeistert von der Idee des Projekts. Er fragt, wer bei der Finanzierung bzw. dem Förderantrag den ‚Hut auf habe‘ und wie die Organisation abgelaufen sei. Hierzu erläutert Herr Steinhoff, dass vier Investoren aus Nordkirchen um Herrn Austrup, der selbst ein Kind mit einem Handicap habe, vor ca. 2 Jahren eine Quartiersmanagerin eingeschaltet hätten. Zusammen mit ihr seien früh die Schwerpunkte des Wohnprojektes beleuchtet worden. So habe ein besonderes Augenmerk auf das Durchmischen verschiedener Altersgruppen und Beeinträchtigungsgrade gelegen. Die Schaffung einer Intensiv-Ambulanten-Wohngruppe sei besonders in den Blick genommen worden und so habe es gegolten, zu planen, welche Menschen in dem Projekt wohnen könnten und welchen Bedürfnissen Rechnung getragen werden sollte. Hierbei seien auch betroffene Personen eingebunden worden. So sei z.B. der Hinweis eines Jungen, der feststellte, dass ihm eine „Muckibude“ in seiner Umgebung wichtig sei, in die Planung aufgenommen worden. Für die Realisierung des Intensiv Ambulanten Wohnens sei das Anna-Katharinenstift Karthaus im Boot, welches bereits mit einem Projekt in Dülmen gute Erfahrungen gemacht habe.

Zwischenzeitlich seien die erforderlichen Bonitätsprüfungen gelaufen, sodass die Finanzierung als gesichert gelte. Sobald der Förderantrag genehmigt sei, könne mit dem Bau gestartet werden. Begonnen werde mit der Intensiv Ambulanten Wohngruppe, darauf folgend mit den öffentlich geförderten Wohnungen und anschließend mit der Senioren-WG. Insgesamt werde das Projekt eine Gesamtwohn- und -nutzfläche von ca. 5.000 qm aufweisen.

Auf die Frage von s. B. Schnittker nach der voraussichtlichen Bauzeit antwortet Herr Steinhoff, dass Zug um Zug gebaut werde und mit einer Gesamtbauzeit von ca. 3 Jahren gerechnet würde. Das Bauprojekt sei groß, das Investorenteam aber stark und gewillt. Es habe viel gekämpft und dabei auf vielen Änderungen eingehen müssen.

S. B. Rutenbeck erkundigt sich nach dem ‚Ist‘-Stand bei der Besetzung der geplanten Hausarztpraxis. Hierzu erläutert Herr Steinhoff, dass eine bereits vor Ort praktizierende Ärztin in das Quartier umziehen werde.

Ktabg. Weber möchte wissen, ob im Rahmen der Planung mögliche Beeinträchtigungen aufgrund der Nachbarschaft mit einem Tennisverein berücksichtigt worden seien. Herr Steinhoff bestätigt, dass ein Gutachten erstellt worden sei und evtl. Lärmbeeinträchtigungen z.B. bei der Gebäudestellung berücksichtigt worden seien. Die Planungen seien auch mit dem Tennisverein abgestimmt worden. Auch sei berücksichtigt worden, dass eine Erweiterung der Wohnmobil-Stellplätze erfolgen solle. Er betonte, dass das Projekt offen gestaltet und eine Durchmischung im Sinne eines inklusiven Lebens gewünscht sei.

Ktabg. Vogt drückt seinen Respekt aus und erklärt, dass er es für wichtig halte, dass das Projekt in Investorenhand bleibe, da eine fortlaufende Pflege sehr wichtig sei.

Auf Nachfrage von Ktabg. Weber bestätigt Herr Steinhoff, dass das Projekt mittels BIM (**Building Information Modeling, einem digitalen Prozess der den Lebenszyklus eines Projekts vom Entwurf über den Bau bis zur Betriebs- und Wartungsphase optimiert**) geplant worden sei. **Herr Steinhoff merkte an, dass es lobenswert sei, dass der Antrag nahezu vollständig digital beim Kreis Coesfeld gestellt werden konnte und stellte eine Einladung zu der Eröffnung des Wohnprojektes in Aussicht.**

Vorsitzende Raack bedankt sich herzlich bei Herrn Steinhoff für die Vorstellung des Projekts.

TOP 2 öffentlicher Teil

SV-10-1213

Bericht Schuleingangsuntersuchung

Anhand der als **Anlage 2** beigefügten Powerpoint-Präsentation berichtet ALin Winkler über die Durchführung von Schuleingangsuntersuchungen und gibt hierbei einen Überblick über die gesetzlichen Grundlagen und die Systematik der schulärztlichen Untersuchungen in NRW. Ferner stellt sie das standardisierte „Sozialpädiatrische Entwicklungsscreening für Schuleingangsuntersuchungen“ (SOPESS) vor.

Sie betont, dass der Schuleingangsuntersuchung eine besondere, auch epidemiologische Bedeutung zukomme, da es sich hierbei um die einzige vom Gesetzgeber vorgeschriebene Pflichtuntersuchung in Form einer Vollerhebung handle. Es sei daher ein einzigartiges Instrument, um gesundheitliche Veränderungen und Trends in der Bevölkerung aufzudecken.

Auf Nachfrage von s. B. Zanirato erklärt ALin Winkler, dass es sich bei dem Gutachten des Gesundheitsamtes im Rahmen der Schuleingangsuntersuchung lediglich um eine Empfehlung handle. Die endgültige Entscheidung über die Einschulung treffe ebenso wie bei einer vorzeitigen Einschulung stets die Schulleitung.

S. B. Zanirato erkundigt sich ferner nach dem Umgang mit Seiteneinsteigern. ALin Winkler erklärt, dass auch bei Kindern, die im ersten Schuljahr eingeschult werden, eine Schuleingangsuntersuchung durchgeführt werde. Auf Nachfrage von Ktabg. Wobbe bestätigt sie, dass dieses auch für ausländische Seiteneinsteiger gelte. Häufig würden die Schule oder auch das Kommunale Integrationszentrum den Kontakt zum Gesundheitsamt suchen. Sie weist darauf hin, dass das standardisierte Verfahren SOPESS jedoch bei älteren Kindern nicht mehr passend sei. Bei älteren Kindern seien vielmehr andere Untersuchungsformen angezeigt. Wenn Kinder bereits zwei Jahre in der Schule verbracht hätten, würde eine Schuleingangsuntersuchung ebenfalls keinen Sinn mehr machen. In solchen Fällen könnten vielmehr die Lehrerinnen und Lehrer den Entwicklungsstand der Kinder gut einschätzen.

Ktabg. Wobbe fragt nach der Bedeutung des Gesundheitsamts bei den in der Grundschulzeit durchzuführenden Sprachstandserhebungen. ALin Winkler gibt an, dass das Gesundheitsamt bei den Sprachstandserhebungen nicht beteiligt sei. Im Rahmen von SOPESS würden bei der Schuleingangsuntersuchung jedoch auch sprachliche Defizite aufgedeckt, die dann bereits auf dem Auswertungsbogen vermerkt würden.

S. B. Schnittker fragt, ob das Gesundheitsamt auch zu einem evtl. sonderpädagogischen Förderbedarf Empfehlungen ausspreche. ALin Winkler bestätigt, dass in solchen Fällen die Überprüfung des sonderpädagogischen Förderbedarfs angeregt werde. Es gebe jedoch auch Kinder, die sich in der Schuleingangsuntersuchung völlig unauffällig zeigten und bei denen der Förderbedarf erst während der Schulzeit auffalle. In solchen Fällen sei das Schulamt zuständig. Bis zum Jahr 2014 sei eine Beteiligung des Gesundheitsamts in solchen Fällen verpflichtend gewesen. Inzwischen entscheide das Schulamt im Rahmen seines Ermessens, ob das Gesundheitsamt eine entsprechende Untersuchung durchführen solle.

Zu den im Rahmen der Schuleingangsuntersuchung erfragten und erfassten Daten bestätigt ALin Winkler auf Nachfrage von s. B. Schnittker, dass lediglich die Angaben zu den soziodemografischen Variablen wie Schulbildung, berufliche Bildung, Berufstätigkeit, Familienumfeld, Erstsprache und Anzahl der Geschwister freiwillig seien.

Ktabg. Sticht möchte hierzu wissen, ob man die freiwillige Nachfrage nach der Erstsprache nicht in der Art offener formulieren könne, ob Deutsch die Erstsprache sei oder nicht. ALin Winkler gibt an, dass die Fragen vom Landeszentrum Gesundheit Nordrhein-Westfalen (LZG) vorgegeben seien.

Auf die Frage von Ktabg. Weber nach der Entwicklung der Ergebnisse der Schuleingangsuntersuchungen im Kreis Coesfeld in den letzten Jahren weist ALin Winkler darauf hin, dass aktuell die kommunale Gesundheitsberichtserstattung des Öffentlichen Gesundheitsdienstes für den Bereich der Schuleingangsuntersuchung vorbereitet werde. Es bestehe die Absicht, diese in der nächsten Sitzung des

AASSG im Herbst vorzustellen.

ALin Winkler erklärt auf die Frage von s. B. Bickhove-Swidierski, ob es in anderen europäischen Ländern ähnliche Verfahren zur Prüfung der Schulfähigkeit von Kindern gebe, dass ihr dieses nicht bekannt sei. In Deutschland würden in allen Bundesländern Schuleingangsuntersuchungen durchgeführt, wobei aber nicht alle das standardisierte Verfahren SOPESS nutzen würden.

TOP 3 öffentlicher Teil

SV-10-1206

Sachstandsbericht Betreuung Geflüchteter

AL Schenk berichtet anhand der als **Anlage 3** beigefügten Powerpoint-Präsentation über den aktuellen Sachstand zur beruflichen und sozialen Integration der geflüchteten Personen im Kreis Coesfeld in den Rechtskreisen AsylbLG, SGB II – passive und aktive Leistungen und im SGB XII. Er geht hierbei insbesondere auch auf die Entwicklung bei den ukrainischen und syrischen Geflüchteten ein.

Vorsitzende Raack bedankt sich für den Vortrag.

Zu der Aussage von AL Schenk, dass die Zahl der Personen auf der Warteliste für Integrationskurse (Sprachkurse) erfreulicherweise im Vergleich zum letzten Quartal von deutlich über 100 auf nunmehr 53 zurückgegangen sei, erkundigt sich s. B. Schnittker nach den Gründen hierfür. Er möchte wissen, ob sich an den Anforderungen des BAMF zu den Integrationskursen Änderungen ergeben hätten oder ob beispielsweise Leistungsberechtigte abgesprungen seien.

AL Schenk erklärt hierzu, dass die Anforderungen des BAMF unverändert streng seien. Vielmehr sei es gelungen, die Anzahl der Integrationskurse im letzten Jahr in Abstimmung mit dem BAMF und den Trägern und durch die Akquise neuer Träger zu verdoppeln. Berufssprachkurse würden weiterhin fehlen. Hier müsse noch nachgezogen werden.

TOP 4 öffentlicher Teil

SV-10-1214

Ausländer im Sozialleistungsbezug – Arbeitsmarktzugang und Integration

Dez. Schütt führt in das Thema ein und erklärt, dass in dem folgenden Vortrag ein allgemeiner Überblick zur Thematik der Ausländer im Kreis Coesfeld gegeben werde. Hierbei würden neben der Erläuterung der verschiedenen Arten von Ausländern und deren Rechtskreiszuordnung auch Ausführungen zum Recht auf Arbeit bzw. zur Pflicht zur Arbeit getätigt. Er macht deutlich, dass die Erstunterbringung Geflüchteter und deren Versorgung nach dem AsylbLG originäre Aufgabe der Städte und Gemeinden im Kreis sei.

Aufgrund der Komplexität der Thematik könnten nur Grundzüge aufgezeigt werden.

Anhand der als **Anlage 4** beigefügten gemeinsamen Powerpoint-Präsentation der Ausländerbehörde sowie der Abteilung Soziales und Jobcenter stellt MAin Lange die ausländerrechtliche Einordnung der unterschiedlichen Gruppen von Ausländern dar, während AL Schenk den Zugang dieser Ausländergruppen zu den unterschiedlichen Sozialleistungssystemen sowie zum Arbeitsmarkt aufzeigt. Neben Ausführungen zur Arbeitspflicht für Leistungsbeziehende im SGB II gibt AL Schenk einen Überblick über die beruflichen Eingliederungsmaßnahmen zur Integration von Ausländern im SGB II und stellt Beispiele aus der Integrationsarbeit des Jobcenters vor.

Ktabg. Sticht nimmt Bezug auf die Ausführungen zur Maßnahme „Integrationsbegleiter:in in KiTas“ und erkundigt sich, ob für diese Maßnahme hauptsächlich Frauen angesprochen würden. AL Schenk führt aus, dass die Maßnahme sowohl für Frauen als auch für Männer geöffnet sei. Tatsächlich habe bereits ein Mann hieran teilgenommen. Sie richte sich jedoch tatsächlich eher an Frauen. Ausländische Frauen hätten es schwieriger, in Deutschland Fuß zu fassen.

S. B. Bickhove-Swidorski bedankt sich für die ausführlichen Informationen und betont, dass solche Informationen häufiger öffentlich gemacht werden müssten, um den auf Halbwissen beruhenden ausländerrechtlichen Debatten zu begegnen.

Aus der Sicht als Gewerkschaftsvertreter gibt er zu bedenken, dass man durchaus darüber streiten könne, ob es sich bei der Aufwandsentschädigung für die Arbeitsgelegenheiten von 0,80 € pro Stunde im Rahmen des AsylbLG bzw. 1,00 € im SGB II um eine angemessene Entlohnung handle.

Ktabg. Wobbe bezieht hierzu Stellung und führt aus, dass sich ein Stundenlohn von 1,00 € zwar schlimm anhöre und er selbstverständlich gegen die Ausnutzung von arbeitenden Personen sei, jedoch müsse man bedenken, dass es bei der Ableistung von Plus-Jobs nicht um eine Arbeit im eigentlichen Sinne gehe, sondern darum, die ausländischen Personen sprachlich, sozial und beruflich einzugliedern. Der Erwerb der deutschen Sprache sei für ausländische Menschen unverzichtbar für die Chance auf Arbeit. Unter Kollegen und Kolleginnen die Sprache zu lernen, sei wesentlich leichter als im Rahmen eines Sprachkurses. Jedoch würden ausländische Personen ohne Sprachkenntnisse nur sehr selten auf dem ersten Arbeitsmarkt beschäftigt. Die Arbeitsgelegenheiten würden daher eine große mittel- und langfristige Hilfe der Menschen darstellen.

Ktabg. Wobbe schließt mit der Erkenntnis, dass einige der pauschal verbreiteten Ansichten, wie z. B., dass viele ausländische Menschen gar nicht arbeiten dürften, einfach nicht stimmen. Es sei schlecht, dass so viele Falschinformationen im Umlauf seien.

Hinsichtlich der Plus-Jobs gibt Ktabg. Weber zu bedenken, dass nicht klar sei, wem dieses „Bürokratiemonster“ eigentlich diene. Viele Kommunen würden die Arbeitsgelegenheiten gar nicht nutzen. Der Betreuungsaufwand sei einfach zu hoch.

Zum Thema „Chancenaufenthaltsrecht“ erkundigt sich Ktabg. Leufgen nach der Anzahl der hiervon begünstigten Personen. Außerdem bittet sie um Auskunft, ob die für das Chancenaufenthaltsrecht in Frage kommenden ausländischen Personen kontaktiert worden seien.

MAin Lange teilt mit, dass bereits während des Gesetzgebungsverfahrens damit begonnen worden sei, den Bestand nach ausländischen Personen zu durchforsten, die die zeitlichen Voraussetzungen erfüllten und dem Grunde nach in Frage kämen. Von den etwa 700 Personen seien geschätzt etwa 100 Personen wegen Straftaten mit einem Strafmaß über 50 Tagessätzen vom Chancenaufenthaltsrecht ausgeschlossen gewesen. Ca. 600 Personen, die vom Chancenaufenthaltsrecht profitieren könnten, seien angeschrieben worden und hätten ein umfangreiches Informationsschreiben erhalten. Bis dato seien tatsächlich 400 Anträge eingegangen. Über die Gründe, weshalb sich die übrigen 200 Aus-

länderinnen bzw. Ausländer nicht gemeldet haben, könne nur spekuliert werden. Evtl. könnten taktische Gründe Anlass dafür sein, z. B. um die 18-monatige Frist erst zu einem späteren Zeitpunkt beginnen zu lassen. Einige Personen seien jedoch auch generell schwer erreichbar.

Ktabg. Weber erkundigt sich nach der Anzahl der straffälligen Ausländerinnen und Ausländer im Kreis Coesfeld, die ausgewiesen werden müssten, und möchte wissen, was passieren müsse, damit tatsächlich eine Ausweisung erfolgt.

Hierzu erläutert MAin Lange, dass es sich bei der Ausweisung, die auch für Personen mit Aufenthaltserlaubnis möglich sei, nicht um eine Form der weiteren Bestrafung handle, sondern vielmehr um eine ordnungsbehördliche Maßnahme der Gefahrenabwehr.

Es gebe viele Straftaten, die nicht zu einer Ausweisung führen, dann aber zur Folge hätten, dass kein legaler Aufenthaltsstatus erlangt werden könne. MAin Lange erklärt, dass nicht nur schwerwiegende Straftaten zu einer Ausweisung führen könnten, sondern auch Fälle, in denen die jeweilige Person wiederholt auffällig geworden sei. Es sei klar definiert, wann eine Ausweisung möglich ist; hierbei habe jedoch stets eine Abwägung zu erfolgen zwischen dem Ausweisungsinteresse und dem Bleibeinteresse. In diese Abwägung spielen unterschiedliche Faktoren ein, nicht nur die Straftat selbst, sondern auch deren Schweregrad und außerdem familiäre und soziale Aspekte.

Auf den Einwand von Ktabg. Weber, dass dann ja jeder Kreis machen könne, was er wolle, entgegnet MAin Lange, dass eine Ausweisung stets eine individuelle Entscheidung darstelle, deren Rahmen durch die Gesetze vorgegeben sei. Außerdem bestehe durch die sehr häufig auch genutzte Gerichtsbarkeit ein gutes Korrektiv.

Vorsitzende Raack bedankt sich für den ausführlichen Vortrag.

TOP 5 öffentlicher Teil

Mitteilungen der Ausschussvorsitzenden bzw. des Landrates

Einladung des Vereins ‚Frauen e.V.‘ zum Fachtag ‚NUR JA HEISST JA‘

Vorsitzende Raack übermittelt dem Ausschuss eine herzliche Einladung des Vereins ‚Frauen e.V.‘ zu dem am 25.06.2024 stattfindenden Fachtag ‚NUR JA HEISST JA‘ in der Zeit von 14:00 – 18:00 Uhr in der Kolpingbildungsstätte Coesfeld (<https://frauen-ev.de/fachtag-nur-ja-heisst-ja/>)

Bestellung einer Ombudsperson nach dem Wohn- und Teilhabegesetz

Dez. Schütt trägt vor:

„Gemäß § 16 Abs. 2 Wohn- und Teilhabegesetz (WTG) sollen die Kreise und kreisfreien Städte Ombudspersonen bestellen. Mit der Einrichtung von Ombudspersonen soll den Betroffenen ein niederschwelliges und unbürokratisches Angebot insbesondere bei der Vermittlung von Konflikten gemacht

werden sowie die Teilhaberechte von Menschen, die Angebote nach dem WTG in Anspruch nehmen, gestärkt werden.

Ein erstellter Konzeptentwurf zur Einrichtung einer Ombudsstelle beim Kreis Coesfeld wurde in der Besprechung mit den Verbänden der freien Wohlfahrtspflege am 08.12.2023 und in der Konferenz Alter und Pflege am 25.01.2024 vorgestellt. Gleichzeitig wurde dort die Bitte geäußert, geeignete Personen zu benennen. Nach einer Erinnerung seitens des Kreises hat die Stadt Lüdinghausen Herrn Prof. Dr. Reisch, der sich im Seniorenbeirat der Stadt Lüdinghausen engagiert, als Ombudsperson vorgeschlagen. Daraufhin hat mit Herrn Prof. Dr. Reisch ein persönliches Gespräch im Kreishaus stattgefunden. Die Besetzung der Stelle als Ombudsperson mit Herrn Prof. Dr. Reisch wird seitens der Kreisverwaltung befürwortet.

Nach dem Konzeptentwurf soll die Ombudsperson für die Dauer von drei Jahren vom Ausschuss für Arbeit, Soziales, Senioren und Gesundheit bestellt werden. Zur nächsten Sitzung des AASSG am 12.09.2024 wird das mit den vorgenannten Gremien abgestimmte Konzept vorgelegt sowie die Bestellung von Herrn Prof. Dr. Reisch als Ombudsperson vorbereitet.“

Ausrollen Projekt ‚neue Teilhabe Arbeit‘

Dez. Schütt informiert über das Projekt „Aufbruch“.

Das Modellvorhaben „Neue Teilhabeplanung“ (nTA) ist infolge von Anforderungen des BTHG und eines Auftrags aus dem LWL-Haushaltskonsolidierungsprogramm entwickelt worden und verfolgt einen personenzentrierten Ansatz im Bereich der Teilhabe am Arbeitsleben (und damit Abkehr vom leistungserbringungsgesteuerten Ansatz). Die erprobten Handlungsansätze des LWL-Modellvorhabens zur neuen Teilhabeplanung, die zunächst in drei Kreisen und kreisfreien Städten durchgeführt wurden, werden in den nächsten Jahren in ganz Westfalen-Lippe etabliert. Umgesetzt wird dies durch das neu geschaffene Inklusionsamt Arbeit und das Programm nTA.

Das Projekt Aufbruch setzt hier mit drei Leitzielen an, die bis Ende 2030 umgesetzt werden sollen:

1. Absenkung der Zahl der WfbM-Beschäftigte in WL zu Lasten des LWL um 10%
2. Absenkung der Zahl der arbeitslosen Menschen mit Behinderung (MmB) in Westfalen-Lippe um 10%
3. Anhebung der LWL-Beschäftigungsquote auf 10%

Mit dem Projekt Aufbruch soll in den Regionen das Ziel 2 (Absenkung der Zahl der arbeitslosen MmB in Westfalen-Lippe um 10%) umgesetzt werden, somit die Integration in den allgemeinen Arbeitsmarkt auch vom WfbM-Beschäftigten. Von 23.000 arbeitslosen Menschen mit einer Behinderung in der Region Westfalen-Lippe sind es somit 2.300 Menschen, die bis Ende 2030 berufliche integriert werden.

Zur Erreichung dieses Zieles sollen in den Kreisen, gemeinsam mit den Akteuren und unter Berücksichtigung der Situation vor Ort, Konzepte entwickelt und diese operativ (Projekte / Ansätze) gestaltet werden.

Konkretes Vorgehen im Projekt Aufbruch:

- Das Projekt Aufbruch wird eine Mehrzahl an sehr unterschiedlichen Maßnahmen und Teilprojekten beinhalten. Diese Maßnahmen und Teilprojekte werden zurzeit entwickelt und in den 7 Jahren der Projektlaufzeit laufend angepasst werden.
- Die Maßnahmen und Teilprojekte können sich zum einen auf Themen beziehen, die durch den LWL durchgeführt werden, zum anderen sind viele Projekte auf eine gute Zusammenarbeit mit Kooperationspartnern auf Landesebene und auf regionaler Ebene angewiesen.

- In den Regionen sind die Kreise und kreisfreien Städte mit ihren Fachstellen für behinderte Menschen im Beruf und den Jobcentern die wichtigen Ansprechpartner/-innen. Für die Zusammenarbeit mit den weiteren regionalen Partnern (z.B. Arbeitsagenturen, Wirtschaftsverbände, Leistungserbringer) sind die vor Ort schon vorhandenen Gremien wie die Arbeitsgruppen Arbeit der Regionalkonferenzen von großer Bedeutung.

Der LWL bietet seine Unterstützung durch das Inklusionsamt Arbeit an, mit dem für den 04.07.2024 eine Auftaktveranstaltung gemeinsam mit dem Jobcenter Kreis Coesfeld und Akteuren in diesem Bereich geplant wird. Ziel ist es hierbei, sich zu vernetzen, Transparenz von Angeboten und Dienstleistungen herzustellen, Zuständigkeiten zu klären und Konzepte und Handlungsansätze zur Verbesserung der beruflichen Teilhabe von Menschen mit Behinderungen zu entwickeln und diese umzusetzen.

Konkretes Vorgehen im Ausrollprozess zum TA-Modellvorhaben:

- Der Ausrollprozess ist ein bedeutendes Teilprojekt im Projekt Aufbruch.
- Ab 2024 werden die erfolgreich erprobten Formate und Prozesse der personenzentrierten Teilhabepanung Arbeit und Übergangsförderung sukzessive in ganz Westfalen-Lippe eingeführt, beginnend mit dem Kreis Olpe und der Region Nord, Kreise Steinfurt, Borken, Coesfeld und Recklinghausen.
- Weitere Regionen nach entsprechendem Personalaufbau in den nächsten Jahren. Über den Fortgang wird im Arbeitsausschuss berichtet.
- Kooperationspartner vor Ort werden im Rahmen von Gremien zur Teilhabe Arbeit, die derzeit in allen Kreisen und kreisfreien Städten zur Umsetzung des Landesrahmenvertrags im Aufbau sind, informiert. Dort werden Absprachen zur weiteren Gestaltung und Zusammenarbeit getroffen.

Grundsätzliches und Hintergrundinformationen:

Position des LWL:

- Orientierung am Ziel allgemeiner Arbeitsmarkt
- Vermeidung von Werkstatt und Übergang aus der Werkstatt für alle Menschen, bei denen die Chance besteht
- Weiterentwickelte WfbM für alle Menschen, die nicht, noch nicht oder noch nicht wieder (in enger Auslegung) auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt arbeiten können
- Menschen mit hohen und besonderen Unterstützungsbedarfen werden in der Regel nicht in Tagesstrukturangeboten sondern in der Werkstatt beschäftigt (NRW-Weg)

Ansatzpunkte des LWL:

- Beginn schon in der Schule mit dem Programm KAoA-STAR zusammen mit Schulministerium, Arbeitsministerium, Regionaldirektion Arbeitsagentur und LVR
- Beteiligung an der Aufnahmesteuerung WfbM schon zum Eingangsverfahren im Rahmen Teilhabepanung zusammen mit Arbeitsagenturen und Rentenversicherungen
- Anspruch an WfbM, Kompetenzen und Selbstständigkeit von MmB in der WfbM mit dem Ziel Übergang aus der WfbM gezielt zu fördern
- Übergänge aus der WfbM in den allgemeinen Arbeitsmarkt mit dem LWL-Budget für Arbeit und dem LWL-Budget für Ausbildung fördern
- Die Unterstützungsangebote aus dem Schwerbehindertenrecht für Werkstattbeschäftigte nach dem Übergang zugänglich machen: Integrationsfachdienste, Fachdienste, Inklusionsbetriebe
- Die weiteren Unterstützungsangebote für den Personenkreis Werkstattbeschäftigte sensibilisieren: Einheitliche Ansprechstellen für Arbeitgeber, Fachstellen für behinderte Menschen im Beruf
- Zusammenarbeit in regionalen Netzwerken mit Arbeitsagenturen, Jobcentern, Rentenversicherungen, Verbänden und Organisationen von Arbeitgeber:innen und Arbeitnehmer:innen,

- Fachstellen, IFD, WfbM, Inklusionsbetrieben u.a.
- Unterstützung durch Zusammenarbeit auf Landes- und Bundesebene mit Verbänden der Leistungsträger, Verbänden der Selbsthilfe und Verbänden der Leistungserbringer

TOP 6 öffentlicher Teil

Anfragen der Ausschussmitglieder

Ktabg. Sticht erkundigt sich nach den Abläufen bei der Beantragung von Leistungen für Bildung und Teilhabe nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II – Bürgergeld, Grundsicherung für Arbeitsuchende) im Kreis Coesfeld.

Mit Hinweis auf einen Bericht über die Nutzung einer sogenannten ‚Bildungskarte/Münsterlandkarte‘ im Kreis Warendorf interessiere ihn außerdem, wie hoch die Quote der Anspruchsberechtigten, die Leistungen aus dem Bildungspaket beanspruchen, sei.

Es wurde vereinbart, dass Ktabg. Sticht eine schriftliche Anfrage an die Verwaltung richte, damit diese adäquat auf die Fragen eingehen könne.

Raack (Vorsitzende)

Wassing (Schriftführerin)